Allgemeine Bedingungen für die Nutzung (ANB) der Daten aus der

Befragung der angestellten Mitglieder der Psychotherapeutenkammern – Bestandsaufnahme zu den beruflichen Positionen, Tätigkeitsspektren und Funktionen in der Organisation sowie zum Status der psychotherapeutischen Versorgung

der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) aus dem Jahr 2013 (nachfolgend: Angestelltenbefragung)

vom 27. November 2015

§ 1 Gegenstand

Die ANB gelten für jede Verwendung der Daten der Angestelltenbefragung.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt nach Auftragserteilung durch den Nutzer/die Nutzerin entweder durch die Bestätigung der BPtK oder die Bearbeitung des Auftrags zustande. Für die Auftragserteilung ist das von der BPtK zur Verfügung gestellte Auftragsformular zu verwenden.

(2) Verträge werden ausschließlich auf Grundlage dieser ANB geschlossen.

§ 3 Entgeltfreiheit

Für die Bereitstellung der Daten für den Nutzer oder die Nutzerin wird kein Entgelt erhoben.

§ 4 Zusätzliche Pflichten

(1) Der überlassene Datensatz darf nur für den in dem Antragsformular verwendeten Zweck genutzt werden. Insbesondere ist der Nutzer/die Nutzerin nicht berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe in diesem Sinne umfasst jede Weitergabe von Daten an eine andere natürliche oder juristische Person in aufbereiteter oder nicht aufbereiteter Form. Dies gilt unabhängig davon, ob die Daten der Angestelltenbefragung öffentlich oder nicht-öffentlich weitergegeben werden. Bei der Weitergabe der Daten der Angestelltenbefragung innerhalb eines Unternehmens oder innerhalb einer Institution handelt es sich nicht um eine Weiterverbreitung, wenn auf dem Auftragsformular neben dem Nutzer/ der Nutzerin das Unternehmen bzw. die Institution angegeben wird.

(2) Die Nutzung der Daten im Rahmen einer Veröffentlichung ist nur zulässig, wenn dies im Auftragsformular angegeben wurde. Der Nutzer/die Nutzerin hat eine nicht missbräuchliche sowie eine manipulationsfreie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung der Daten der Angestelltenbefragung sicherzustellen und sie vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

(3) Bei jeglicher Weiterverbreitung und Veröffentlichung der Daten der Angestelltenbefragung ist gut lesbar darauf hinzuweisen, dass es sich um Daten der BPtK handelt.

(4) Bei Weiterverbreitung und Veröffentlichung der Daten in Verbindung mit anderen Quellen (Vermischung) ist sicherzustellen, dass diese Vermischung für den Endverbraucher oder die Endverbraucherin transparent bleibt. Der Endverbraucher oder die Endverbraucherin muss erkennen können, dass etwaig angegebene Ergebnisse und Empfehlungen nur zum Teil auf den Angaben der Daten der Angestelltenbefragung beruhen.

(5) Der Nutzer/die Nutzerin ist verpflichtet, die BPtK über die erfolgte Veröffentlichung zu informieren.

§ 5 Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten erfolgt durch Versand als spss-Datei.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Die BPtK bearbeitet alle Aufträge sorgfältig und nach bestem Wissen. Sie übernimmt aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten.

(2) Die BPtK übernimmt keine Haftung für Schäden des Nutzers/der Nutzerin oder Dritter, ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BPtK beruhen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) In dieser Vereinbarung sind sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

(3) Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.